

Pro Velo Kanton Zürich
Kornhausstrasse 20
8006 Zürich
044 440 23 32
078 708 42 96
info@provelozuerich.ch

Schutzkonzept Velomarkt Helvetiaplatz

Gemäss Vorlage des Bundes vom 22.6.2020 und ergänzt durch das Muster-Schutzkonzept für Non-Food-Detailhändler unter Covid-19 vom 22. Januar 2021.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände. Den Besucherinnen und Besuchern steht am Eingang und am Ausgang Seife und Wasser zur Verfügung.

Massnahmen
Beim Brunnen auf dem Helvetiaplatz werden insgesamt 3 Händehygienestationen eingerichtet (1 für Mitarbeitende, 1 für Besucherinnen und Besucher bei der Ankunft, 1 für Besucherinnen und Besucher beim Verlassen des Börsengeländes).
Mitarbeitenden steht an ihren Stationen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Ebenfalls zur Verfügung stehen desinfizierende Feuchttücher. Besucherinnen und Besucher waschen sich sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen des Börsengeländes die Hände.
Die Bezahlung geschieht vorzugsweise per elektronischer Überweisung (TWINT)
Bei Kontakt mit Bargeld stehen den Mitarbeitenden auf Wunsch Schutzhandschuhe zur Verfügung.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende, Besucherinnen und Besucher halten wo immer möglich 1,5 m Distanz zueinander.

Massnahmen
Veloannahme, Veloverkauf, Beratung sowie der Verkauf von Schlössern sind strikt getrennt und finden in räumlich distanziert aufgestellten Zelten statt (siehe beiliegende Skizze Helvetiaplatz).
Händlerinnen und Händler haben während den Verkaufszeiten keinen Zugang aufs Börsenareal.
Eingang und Ausgang funktionieren im Einbahn-System. Bodenmarkierungen mit Klebeband oder Kreide helfen zur Orientierung sowie bei der Einhaltung der Abstände.
Für die Bemessung der Anzahl Kunden auf dem Gelände orientieren wir uns an der Verordnung vom 24. Februar 2021. Dort heisst es für Läden ab 1500 Quadratmetern Verkaufsfläche: «25 Quadratmeter pro Kundin oder Kunde, zulässig sind aber mindestens 100 Kundinnen oder Kunden.» Die Überwachung erfolgt mittels geeignetem elektronischen Zählsystem (App).
Wartezimmer: Dieser wird nach ausserhalb des Börsengeländes verlegt und mit Klebeband oder Trassierband entsprechend markiert (siehe beiliegende Skizze Helvetiaplatz). Dabei wird sichergestellt, dass der Durchgang Richtung Molkenstrasse dauerhaft gewährleistet bleibt.
Bei der Veloannahme sowie bei der Kasse und beim Verkaufsstand wird die Kundschaft durch Plexiglasscheiben von den Mitarbeitenden getrennt

Bei unregelmässigen Kundenverteilungen und überhöhtem Kundenaufkommen im Eingangsbereich werden Mitarbeitende als Social Distance Keeper (SDK) eingesetzt, um diese Kundenströme zu steuern.

3. MASKENPFLICHT

Die Maskenpflicht gilt auf dem ganzen Areal

Massnahmen

Auf dem ganzen Börsenareal gilt eine obligatorische Maskenpflicht. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert fehlbare Kunden diesbezüglich zu ermahnen.

Besucherinnen und Besucher, die wider Erwarten keine Maske auf sich tragen, können sich eine Hygienemaske für 50 Rappen erstehen. Für Mitarbeitende sowie Händlerinnen und Händler sind die Masken kostenlos.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Mitarbeitende: Besonders gefährdete Mitarbeitende werden zum vollen Lohn und auf Kosten von Pro Velo Kanton Zürich von der Mitarbeit entbunden.

Besucherinnen und Besucher: Besonders gefährdete Besucherinnen und Besucher werden gebeten, sich von Angehörigen vertreten zu lassen.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Symptomatische Mitarbeitende bleiben zu Hause und werden zum vollen Lohn von der Mitarbeit entbunden. Dies gilt auch für Mitarbeitende, die in den vergangenen sieben Tagen in Kontakt mit einer Covid-positiven Person standen.

6. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Mitarbeitende werden bezüglich das vorliegende Schutzkonzept vorgängig und bei Arbeitsbeginn ausführlich instruiert.

Besucherinnen und Besucher werden durch die Mitarbeitenden über das Schutzkonzept informiert.

7. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen
Mitarbeitende werden vorgängig über das Schutzkonzept informiert und müssen ihr Einverständnis dazu abgeben.
Es wird dafür gesorgt, dass für alle Mitarbeitenden genügend Schutzmaterial und die nötigen Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.
Mitarbeitende werden rechtzeitig darüber informiert (E-Mail), dass sie bei Anzeichen von Covid19- Symptomen zu Hause bleiben müssen. Dabei werden sie auch darüber aufgeklärt, dass ihnen dadurch keine finanziellen Nachteile entstehen.

8. ABSCHLUSS

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:

Andrea Freiermuth, Zürich, 1. März. 2021

